

---

**Péter Vida, MdL ♦ Jahnstr. 50 ♦ 16321 Bernau**

Landtag Brandenburg

Antrag für Sitzung im Dezember 2017

**Bernau, den 05.12.2017**

**BVB / FREIE WÄHLER: Nachhaltige Verwendung des für die Kreisgebietsreform vorgesehenen Geldes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag Brandenburg bestimmt für die Verwendung der für die Durchführung der Verwaltungsstrukturreform 2019 geplant gewesenen Mittel in Höhe von zirka 400 Millionen Euro folgende Grundsätze:

1. Die Mittel finden vorrangig in Gebieten außerhalb des berlinnahen Siedlungssterns Verwendung.
2. Schwerpunkte der Mittelverwendung sind:
  - a) Sanierung bestehender Landesstraßen insbesondere in Ortsdurchfahrten,
  - b) Sicherstellung des Erhalts von Schulen im ländlichen Raum auch bei geringer Zügigkeit,
  - c) Erhöhung der Kofinanzierungsmittel für den Breitbandausbau,
  - d) Unterstützung von Kommunen beim Ausbau von E-Government-Lösungen.
3. Insbesondere hinsichtlich der Schwerpunkte 2a) und 2b) ist das Benehmen mit dem Städte- und Gemeindebund herzustellen.
4. Es wird angestrebt, den Einsatz der Mittel im 3. Quartal 2018 zu beginnen.

Begründung

Die Landesregierung hat ihren Plan zur Durchführung der fürs Jahr 2019 geplanten Verwaltungsstrukturreform aufgegeben und den dahingehenden Gesetzesentwurf „Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und Änderung anderer Gesetze“ zurückgezogen. Derzeit werden intensiv mögliche Alternativen in der Verwaltungsstruktur

bis hin zu Kooperationsmodellen diskutiert, wobei davon auszugehen ist, dass es in dieser Wahlperiode zu keinen Änderungen mehr kommt.

Ministerpräsident Woidke hat in seinem Pressestatement am 01.11.2017 zu erkennen gegeben, dass die Mittel, die für die Durchführung der Verwaltungsstrukturreform eingeplant waren und nunmehr freiwerden, schwerpunktmäßig in Infrastrukturmaßnahmen fließen sollen. Auch die Inhalte der Regierungserklärung am 15.11.2017 waren vergleichbar.

In zahlreichen Medienverlautbarungen haben Landtagsfraktionen und Minister bestimmte Ideen bzw. Präferenzen für die Mittelverwendung erkennen lassen. Zugleich ist aber zu beachten, dass die dahingehenden Äußerungen auch einen Monat nach der Absage der Verwaltungsstrukturreform über Absichtserklärungen nicht hinausgegangen sind.

Daher wird vorgeschlagen, dass der Landtag in einer Art Selbst- und Regierungsbindungsbeschluss einen verbindlichen Rahmen für die Mittelverwendung setzt. Dadurch soll zum einen sichergestellt werden, dass zeitnah Planungsgrundlagen geschaffen und zum anderen den interessierten Kommunen ein Zeichen gesendet wird, wie die Mittel ihnen (doch) zugutekommen können. Es ist notwendig, einen belastbaren Rahmen zu definieren, der zeitnah und hinreichend verbindlich erkennbar macht, wofür der Mitteleinsatz vorgesehen ist.

Dabei sollen sowohl in räumlicher als auch inhaltlicher, methodischer und zeitlicher Hinsicht Grundsätze aufgestellt werden, die eine zumindest grobe Berechenbarkeit der Mittelverwendung ermöglichen.

Aufgrund der erkennbaren strukturellen Unterschiede soll sich der Einsatz auf die Gebiete außerhalb des berlinnahen Siedlungssterns konzentrieren, wobei dies verbundene Maßnahmen mit den diesem angehörenden Gemeinden nicht ausschließt.

Inhaltlich orientiert sich der Vorschlag an den überparteilich in den vergangenen Monaten immer wieder vorgetragenen Bedarfen, die sich auch in einer Vielzahl von Anfragen und thematischen Schwerpunktsetzungen niedergeschlagen haben. Hierbei sind die Sanierung von Landesstraßen vor allem im Bereich von Ortsdurchfahrten und der Erhalt von Schulen im ländlichen Raum auch bei geringer Zügigkeit von besonderer Bedeutung. Nahezu unisono wurde zudem die Forderung nach mehr Kofinanzierungsmitteln für den Breitbandausbau artikuliert. Zugleich ist es dringend notwendig, Schritte zur interkommunalen Kooperation und Steigerung der Bürgernähe der Verwaltungen durch einen Ausbau von kommunalen E-Government-Lösungen zu befördern. Letzteres braucht sich nicht



# Péter Vida

## Mitglied des Landtages Brandenburg



in kostenintensiven Investitionen niederzuschlagen; es kommen Softwareupgrades, Schulungen, Expertisen und andere praktische Unterstützungen durchs Land in Betracht.

Angesicht der mannigfaltigen Interessenslagen wird empfohlen, insbesondere bezüglich der ortsgebundenen Einzelmaßnahmen das Benehmen mit dem Städte- und Gemeindebund herzustellen.

Da es im Interesse der Kommunen liegt, eine Ernsthaftigkeit des Mitteleinsatzes zu verspüren, wird ein zeitnaher Beginn der Verwendung angestrebt. Zahlreiche Maßnahmen lassen sich bereits nach kurzer Planungsphase realisieren.

Der vorgeschlagene Verwendungsrahmen ist so abstrakt, dass die erforderliche fallbezogene Flexibilität erhalten bleibt und konkrete Ausdifferenzierungen möglich sind.

**Péter Vida**  
**BVB / FREIE WÄHLER**